

Satzung Förderverein **Freiwillige Feuerwehr Förste am Harz e.V.**

§ 1

Name und Sitz des Vereins

- 1.) Der Verein führt den Namen „Förderverein Freiwillige Feuerwehr Förste am Harz e.V.“
- 2.) Der Verein hat seinen Sitz in 37520 Osterode am Harz, Ortsteil Förste am Harz.

§ 2

Zweck des Vereins

- 1.) Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen Zweck.
- 2.) Der Förderverein ist ausschließlich selbstlos tätig.
- 3.) Der Förderverein dient der Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes und unterstützt die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr Förste am Harz und deren Jugendfeuerwehr und Musikzug.
- 4.) Der Förderverein sammelt und verwaltet Spenden im Sinne der Abgabenverordnung.
- 5.) Der Förderverein engagiert sich in Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung für die Freiwillige Feuerwehr Förste.

§ 3

Eintragung in das Vereinsregister

- 1.) Der Förderverein soll in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen werden.
- 2.) Der Förderverein führt nach Eintragung den Namenszusatz „eingetragener Verein e.V.“

§ 4

Mitgliedschaft

- 1.) Der Förderverein besteht nur aus Mitgliedern des Ortskommandos der Freiwilligen Feuerwehr Förste am Harz.
- 2.) Die Mitgliedschaft im Förderverein beginnt am Tag der Wahl in das Ortskommando.
- 3.) Die Mitgliedschaft endet durch das Ausscheiden aus dem Kommando oder mit der Auflösung des Fördervereins.

§ 5

Der Vorstand

- 1.) Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden (Ortsbrandmeister), dem 2. Vorsitzenden (stellv. Ortsbrandmeister), dem Kassenwart und dem Schriftwart.
- 2.) Vorstand im Sinne des § 26 II BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende. Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch Mitgliederversammlung auf die Dauer von 6 Jahren. Der Vorstand bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit solange im Amt bis ein neuer Vorstand gewählt worden ist.
- 3.) Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich. Er gibt sich ggf. eine Geschäftsordnung
- 4.) Das gewählte Ortskommando bildet hinsichtlich der in § 5, Abs. 1 aufgeführten Funktionen den Vorstand des Fördervereines.

§6
Mitgliederversammlung

- 1.) Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Fördervereinsmitgliedern zusammen und ist Beschlussorgan des Fördervereines.
- 2.) Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleitet und einberufen. Sie ist mindestens einmal jährlich schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.
- 3.) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten ist. Beschlüsse bedürfen einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung eines Antrages.
- 4.) Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- 5.) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, deren Richtigkeit vom 1. Vorsitzenden und vom Schriftwart bescheinigt wird.

§7
Aufgaben der Mitgliederversammlung

- 1.) Beschlussfassung über die Verwendung von Spenden.
- 2.) Die Wahl von zwei, nicht dem Vorstand angehörenden, Kassenprüfern.
- 3.) Mindestens einmal jährlich eine Kassenprüfung durchzuführen.
- 4.) Entlastung des Vorstandes.

§8
Auflösung des Fördervereines

- 1.) Der Förderverein wird aufgelöst, wenn in einer hierzu einberufenen Mitgliederversammlung mindestens 4/5 der Mitglieder anwesend sind und diese mit $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen die Auflösung beschließen.
- 2.) Das vorhandene Vereinsvermögen wird bei Auflösung der Stadt Osterode, unter der Auflage das Vermögen für den Brand- und Katastrophenschutz und der Ortschaft Förste zu verwenden, übergeben.

§9
Schlussbestimmung

- 1.) Die obige Satzung wurde vom Ortskommando der Freiwilligen Feuerwehr Förste am Harz erstellt und mit dem heutigen Datum beschlossen.

Förste am Harz, den 22.04.2008